



Aarau, 29. August 2022
GV 2022 – 2025 / 47

Beantwortung einer Anfrage

Anfrage von Rainer Lüscher (FDP) und Martin Bahnmüller (FDP) Wie ist die Stadt Aarau vorbereitet auf eine Strommangellage oder auf ein Blackout und wie sieht das entsprechende Krisenmanagement aus?

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Juni 2022 haben die Einwohnerräte Rainer Lüscher (FDP) und Martin Bahnmüller (FDP) eine Anfrage betreffend Strommangellage bzw. Blackout und dem entsprechenden Krisenmanagement eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie ist die Stadt Aarau generell auf Krisenereignisse vorbereitet? Besteht ein Krisenstab mit definierten Mitgliedern sowie klaren Verantwortlichkeiten und Prozessen? Und führt dieser regelmässig Übungen durch – wann ja, in welcher Periodizität und wann zum letzten Mal.

A. Generell zur Krisenbewältigung:

Je nach Umfang und Grösse eines Ereignisses und seiner zeitlichen Dauer stehen der Stadt Aarau verschiedene Optionen zur Krisenbewältigung zur Verfügung.

Akutereignisse werden seit Jahrzehnten insbesondere durch die einzelnen Blaulichtorganisationen, alleine oder gemeinsam, dem Werkhof sowie andere Abteilungen und Sektionen bewirtschaftet und abgearbeitet.

Stellt es sich im Rahmen der Lagebeurteilung heraus, dass sich das Ereignis über mehrere Tage, Wochen oder sogar Monate hinzieht und die Gefährdung besteht, dass die Durchhaltefähigkeit der Organisationen nicht mehr gewährleistet sein könnte, so wird der Einsatz von Einsatzorganisationen (zum Beispiel die Zivilschutzorganisation) bereits frühzeitig geprüft und allenfalls deren Einsatz beantragt.

Zur Entlastung und Beratung der politischen Behörden steht der Stadt Aarau auch das Regionale Führungsorgan Aare Region (RFO) zur Verfügung (§ 10 BZG-AG i.V.m. § 2 Satzungen Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aarau Region). Das RFO wiederum hat die konkrete Aufgabe, im Rahmen der regionalen Szenarien (gemäss Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau) und als offizielles Katastrophenhilfe-Organ einen wichtigen Einsatz für den Bevölkerungsschutz zu leisten. Das RFO Aare Region unterstützt im Falle von Erdbeben, Überschwemmungen, Mangellagen oder anderen Natur- und Grossereignissen die jeweilige Einsatzleitung. Es koordiniert die im Einsatz stehenden



Partnerorganisationen (Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und Technische Betriebe). Zudem berät das RFO die Gemeindebehörden und ist verantwortlich für die Informationsführung an die verschiedenen Zielgruppen.

Das RFO Aare Region ist zuständig für die Stadt Aarau und die Gemeinden Biberstein, Buchs, Erlinsbach (AG/SO), Küttigen, Suhr, sowie Ober- und Unterentfelden. Damit trägt es in ausserordentlichen Lagen die Verantwortung, sofern es in den Einsatz gebracht wird. Das RFO trifft sich standardisiert durchschnittlich pro Monat rund einmal entweder zu Kommandorapporten, Stabsrapporten oder Stabsarbeitstagen. Bei Ernstfalleinsätzen vermehrt gemäss Lagebeurteilung.

Über dem RFO wiederum steht der Kantonale Führungsstab Aargau (KFS). Dieser ist das Führungsinstrument des Regierungsrates für die Bewältigung von grossflächigen oder tiefgreifenden Ereignissen, welche die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen beeinträchtigen. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen informiert und berät der KFS den Regierungsrat, schlägt Massnahmen vor und vollzieht die Entscheide des Regierungsrats (§ 4 Abs. 1 BZG-AG).

Analog der Gesamteinsatzleitung bei Grossereignissen koordiniert der KFS bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen die Aktivitäten und Massnahmen aller Organisationen, die während der Ereignisbewältigung Aufgaben wahrnehmen. Während die Gesamteinsatzleitung für die taktische Führung aller Einsatzkräfte und die Bewältigung des Ereignisses am Schadenplatz zuständig ist, kümmert sich der KFS zusammen mit den 16 regionalen Führungsorganen (RFO) bei Bedarf um die operative Führung und die Bewältigung des Ereignisses ausserhalb der Schadenplätze. Bei Ereignissen von kantonaler Tragweite legen sowohl der KFS als auch die RFO fest, wie das Ereignis bewältigt werden soll und welche Organisationen was dazu beitragen sollen.

Der KFS und die RFO sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Risiken, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen, Warnung und Alarmierung, Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung, Sicherstellung der Führungsfähigkeit, Koordination der Einsatzvorbereitungen, Koordination der Einsätze der Partnerorganisationen, sowie die Sicherstellung einer zeit- und lagegerechten Bereitschaft.

Grundlage des KFS AG ist die Gefährdungsanalyse des Kantons AG. Massnahmen zur Prävention, Vorsorge und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen werden anhand dieser Grundlage geplant. Sie besteht aktuell aus 26 verschiedenen Szenarien.

B. Konkret zur Strommangellage

Die Führung in der vorliegenden Thematik liegt beim Bund (Landesversorgung gemäss Art. 102 der Bundesverfassung). Die Eniwa als Energiedienstleisterin in der Region Aarau ist sodann für die Umsetzung und Überwachung der Massnahmen zuständig. Die Eniwa bereitet sich seit Jahren auf Krisensituationen im Energiebereich sowie in der Wasserversorgung vor.



Über den kommunalen und kantonalen Organisationen wiederum steht das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS und der Bundesstab Bevölkerungsschutz BSTB. Der Bundesrat verfügt mit dem BSTB somit über ein Einsatzorgan für Ereignisse, die eine besondere Gefährdung hervorrufen können. Der BSTB kommt im Rahmen der Vorsorge und der Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen von nationaler Tragweite zum Einsatz. Der BSTB führt die Fach- und Teillagen zu einer Gesamtlage zusammen und beurteilt diese. Er erarbeitet auch Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Bundesrates, der zuständigen Departemente oder der Bundesämter.

Diese Stellen führen und pflegen die Gefährdungs- und Risikoanalysen als Grundlage zur Massnahmenplanung in den Bereichen Prävention und Vorsorge zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in der Schweiz. Dies hat unter anderem zum Ziel, den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Verfügbarkeit von wichtigen Gütern und Dienstleistungen wie Energie, Verkehr oder Kommunikation zu gewährleisten. Das BABS und BSTB unterstützen damit die Kantone und koordinieren den Einsatz aller auf Stufe Bund verfügbaren Ressourcen.

Alle RFO, so auch das regionale Führungsorgan (RFO) Aare, wurden vom Kanton am 24. August 2022 über ihre Aufgaben und über das weitere Vorgehen informiert.

Die Stadt Aarau steht im Austausch mit dem RFO und wird auch in die Lösungen von Bund und Kanton eingebunden sein. Zudem wird eine stadtinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich regelmässig trifft und sich auf spezifische verwaltungs- und betriebsinterne Massnahmen konzentriert. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Abteilungen Betrieb und Infrastruktur, Sicherheit, Ortsbürgergut und Mietliegenschaften sowie den entsprechenden Ressortleitungen zusammen und steht unter Leitung des Stadtpräsidenten.

Frage 2: Hat die Stadt Aarau Überlegungen dazu angestellt, welche Leistungen auch im Fall einer Strommangellage mit seitens Bund vorgegebenem Stromminderverbrauch (z.B. geforderter Stromminderverbrauch von 30%) erbracht werden sollen und welche nicht? Sind die dazu nötigen Massnahmen festgelegt?

Für langanhaltende Strommangellagen wegen des Ausfalls von mehreren wesentlichen Produzenten und damit verbunden einem Energiemangel ist der Bund beziehungsweise die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) für Bewirtschaftungsmassnahmen zuständig. Gestützt auf Anweisungen des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) wird wiederum die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) aktiv und vollzieht die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen. Grundsätzlich gelten dann folgende Verbrauchlenkungen im Ereignisfall ab einem bestimmten Schweregrad:

1. Es erfolgen Verbote und Verbrauchseinschränkungen.
2. In einer Mangellage handelt OSTRAL nach den Bestimmungen der Bewirtschaftungsverordnungen Elektrizität (BVO).
3. Diese regelt unter anderem die Nutzung beziehungsweise von Verboten von bestimmten Elektrogeräten wie Klimaanlage, Sauna, Rolltreppen, Leuchtreklamen usw. Die Liste wird durch den Bundesrat festgelegt und in einer Bewirtschaftungsverordnung publiziert.



4. Es erfolgt eine Kontingentierung der Grossverbraucher (= Einsparungen einer angeordneten Energiemenge (siehe auch Broschüre "Information für Grossverbraucher").
5. Es erfolgen zyklische Abschaltungen (4h/8h oder 4h/4h).

Die Bewirtschaftungsverordnungen Elektrizität können auf Basis des Landesversorgungsgesetzes (LVG) Teile des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) ausser Kraft setzen. Die Bewirtschaftungsverordnungen liegen in einem Entwurf vor. Die definitiven Verordnungen erlässt der Bundesrat erst im Falle einer Strommangellage.

Frage 3: Hat die Stadt Aarau bestehende Konzepte zur Erbringung von Grundleistungen zuhanden von Einwohnerinnen und Einwohner wie Wasser- und Abwasserversorgung, Abfallentsorgung, Krematorium, etc. auch im Fall von länger andauernder Energieknappheit (insb. Strom und Gas)? Bestehen entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Dritten (z.B. Eniwa, KVA)? Gibt es entsprechende Überlegungen auch für ein Blackout von mehreren Tagen?

In einer Mangellage übernimmt der KFS und diesem nachgeordnet das RFO die Koordination der Massnahmen. Dazu gehört auch die Versorgung mit Wasser usw. Vertragliche Vereinbarungen von Eniwa mit Dritten werden im Falle einer Energie-Mangellage ausgesetzt. Es gelten dann die Vorgaben des Bundes (nach Inkrafttreten der Bewirtschaftungsverordnungen).

Eniwa bereitet sich seit längerem auf das mögliche Szenario "Energemangel" und deren Auswirkungen vor. Dazu gehören neben der Information der Kunden auch die Überprüfung der internen Prozesse zur Bewältigung einer Krisenlage. Weiter gehören dazu auch Stresstests im Bereich der Versorgungssicherheit (insbesondere der Wasserversorgung bei einem Blackout) sowie die Installation notwendiger Hilfssysteme (Notstromelemente usw.). Darüber hinaus ist Eniwa in die Organisation OSTRAL sowie Kriseninterventionsorganisation (KIO) eingebunden. Im Bereich des Business Continuity Managements (BCM) wird die Organisation mit diversen Szenarien – auch im Bereich Energiemangel – regelmässig geübt.

Eniwa hat auch Kontakt zum KFS und zum RFO aufgenommen, um die Schnittstellen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einer Mangellage zu klären.

Frage 4: Wie wird die Bevölkerung angemessen vorinformiert sowie motiviert (z.B. Stromsparvorgaben) und wie kann sie in einem Ernstfall eingebunden werden, z.B. durch den Einsatz von Freiwilligen?

Der Bund und die Energiebranche haben bereits im Jahr 2021 mit ersten Informationen über eine mögliche Strommangellage die Bevölkerung (insbesondere die Grosskunden) informiert. Ab August 2022 wird der Bund eine Sensibilisierungskampagne starten, die von der Energiebranche begleitet und verstärkt wird.

In der Stadt Aarau wurden 6 NTP www.notfalltreffpunkt.ch/de/informationen eingerichtet. Am Notfalltreffpunkt werden im Ereignisfall Informationen und Unterstützung angeboten. Die Behörden informieren die Bevölkerung über Radio/Fernsehen (SRG) und App/Internet (Alertswiss), wenn die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind.



Frage 5: Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Armee, dem Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie kantonalen Institutionen in einem Ernstfall aus und ist die Koordination und Führung sichergestellt?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 6: Wie wird die Gesundheits-Notversorgung sichergestellt (Spital, Pflegeheime, Spitex, Mahlzeitendienst, Apotheken, Hygiene)?

In beiden Pflegeheimen wird die Heizwärme und das Warmwasser mit Gas aufbereitet. Im Pflegeheim Herosé besteht die Möglichkeit, auf Oel umzuschalten und, solange Oel verfügbar ist, zum Heizen und Warmwasser produzieren. Im Pflegeheim Golatti besteht diese Möglichkeit nicht. In beiden Heimen verfügt die Verwaltung für eine kurze Zeit über Notstrom, um für zirka 60 Minuten die Notbeleuchtung zu sichern. Weitere Speicher sind nicht vorhanden. Die Alterssiedlung Herosé wird ab 2023 nicht mehr betrieben.

Sämtliche Organisationen im weiten Bereich des Gesundheitswesens sind ebenso auf eine gesicherte Energieversorgung angewiesen wie viele andere wichtige Bereiche auch. Die eigenen Vorbereitungen auf eine Mangellage sind bei diesen Organisationen jedoch sehr unterschiedlich fortgeschritten.

Das Kantonsspital Aarau KSA zum Beispiel verfügt über einen gut eingespielten Krisenstab, der auch im Falle eines grösseren Ausfalls von Anlagen ausgelöst wird. Er ist während 24 Stunden, sieben Tage die Woche verfü- und erreichbar. Damit verfügt das KSA über die organisatorische Grundlage, auch eine solche Krise zu managen. Zudem verfügt das KSA über eine eigene Notstromversorgung. Diese kann bei einem Unterbruch hochgefahren werden, sodass das Spital versorgt bleibt. Die notwendigen Ölvorkommen reichen aus, um eine erste Welle zu überstehen. Kommt es zu einem längerfristigen Lockdown müssten auf dem Markt entsprechende Zusatzmengen beschafft werden. Das KSA geht davon aus, dass die vorhandenen Krisenstäbe von Kanton und Bund dafür sorgen, dass Spitäler generell privilegiert bedient werden. Das KSA ist aber natürlich auch von seinen Lieferanten abhängig. Mit Eniwa hat das KSA seit der Übergabe des gesamten Wärme- und Kältenetzes ein sehr enges und gut abgestimmtes Verhältnis. Gemäss Verträgen ist Eniwa verpflichtet, das KSA in jedem Fall privilegiert zu beliefern. Von daher gibt es eine hohe Sicherheit, dass das KSA Wärme und Kälte erhält.

Der Aargauische Apothekerverband hat sich, mit Wissen Stand heute, noch nicht konkret mit der Thematik befasst. Welche Vorkehrungen die einzelnen Mitglieder in Selbstsorge bereits getroffen haben, ist der Verbandsführung nicht bekannt.

Die Spitex Aarau erarbeitet betriebsintern Szenarien, damit die batteriebetriebenen Geräte während eines allfälligen Stromausfalls einsatzfähig bleiben. Der Kantonalverband vaka und Spitex Schweiz erarbeiten aktuell ebenfalls Empfehlungen für ihre Mitglieder. Die Problematik liegt in erster Linie bei den Betreiberinnen und Betreibern der Erfassungssysteme und deren Servern, weshalb auch diese eingebunden werden.



Frage 7: Ist geplant, das lokale Gewerbe seitens Stadt Aarau in der Vorbereitung und Bewältigung einer Energie-/Strommangellage zu unterstützen – beispielsweise mit einer speziellen Kontaktstelle oder unterstützenden Dokumenten?

Der Bund, der Kanton und Eniwa informieren bereits heute aktuell über ihre Webseiten über die Versorgungslage (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Kommunikation) und haben entsprechende Dokumente, Links und Informationen bereitgestellt. Es existieren diesbezüglich somit aktuell diverse Informationen zur Vorbereitung auf eine mögliche Energie-Mangellage. Der Stadtrat hat zurzeit daher keine weiteren unterstützenden Massnahmen beabsichtigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 775 Franken.